

Beratung · Prüfung · Service



Überörtliche Prüfung
der Zahlungsabwicklung
der Stadt Meerbusch

vom 19.01. bis 10.02.2010

*Gemeindeprüfungsanstalt
Nordrhein-Westfalen*

*Heinrichstraße 1 · 44623 Herne
Postfach 101879 · 44608 Herne
Telefon (0 23 23) 14 80-0
Fax (0 23 23) 14 80-333*

Inhaltsverzeichnis

Zur GPA NRW und zur Prüfung	5
Worauf stützt sich die Prüfung?	5
Wie ist der Prüfungsbericht aufgebaut?	5
Informationen zur Prüfung Ihrer OE Zahlungsabwicklung	6
Ergebnisse im Überblick	7
Ergebnisse im Einzelnen	9
Allgemeines	9
Organisation	9
Aufgaben der Zahlungsabwicklung	9
Personalausgaben der Zahlungsabwicklung	10
Programme	11
Versicherungen	12
Bestandsaufnahme	13
Tagesabschluss	13
Barkasse	14
Handkassen	14
Einnahmerealisation	15
Allgemeines	15
Vollziehung / Beitreibung	16
Gebühreneinnahmen	26
Kasseneinnahmereste / Offene Forderungen im Jahresabschluss	28
Niederschlagungen	29
Finanzmittelbestand	30
Zinseinnahmen und -ausgaben	30
Einwohnerentlastung / Einwohnerbelastung	31
Liquiditätsplanung	32

Zur GPA NRW und zur Prüfung

Worauf stützt sich die Prüfung?

Die GPA NRW führt die überörtliche Prüfung der Organisationseinheit (OE) Zahlungsabwicklung auf der Grundlage des § 105 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) bei den Städten und Gemeinden durch. Der neue erweiterte Auftrag nach § 105 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) bietet neben der Rechtmäßigkeitsprüfung die Möglichkeit zur Betrachtung der Wirtschaftlichkeit auf vergleichender Basis.

Gemeinsam mit kommunalen Praktikerinnen und Praktikern haben wir daher Prüfungsleitfäden entwickelt, die sich an den aktuellen Fragestellungen orientieren. Diese Leitfäden sind die Basis, auf die sich unsere Untersuchungen stützen. Hierdurch sichern wir die Qualität der Prüfungsinhalte und gewährleisten einheitliche Methoden und Maßstäbe.

Wie ist der Prüfungsbericht aufgebaut?

Ergebnisse unserer Analyse werden im Bericht als **Feststellung** bezeichnet. Eine Stellungnahme der Kommune ist hierzu nur dann erforderlich, wenn dieses im Bericht entsprechend gekennzeichnet ist.

Auf der Grundlage der Untersuchungen erkannte Verbesserungspotenziale werden im Bericht als **Empfehlung** ausgewiesen.

Der Prüfbericht beginnt mit einem **Überblick über die Ergebnisse**.

Informationen zur Prüfung Ihrer OE Zahlungsabwicklung

Wir haben die Prüfung in Ihrer Stadt vom 20.01. bis zum 10.02.2010 durchgeführt.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Zahlungsabwicklung haben an der Prüfung aktiv mitgewirkt. Anregungen im Verlauf der Prüfung haben wir gerne für zukünftige Prüfungen übernommen.

Um zukunftsgerichtete Aussagen zu treffen, haben wir neben den aktuellen Daten auch Daten früherer Jahre berücksichtigt.

Durchführung der Prüfung

Harald Debertshäuser

Wir haben das Prüfungsergebnis mit dem Stadtkämmerer und dem Leiter der Finanzbuchhaltung ausführlich erörtert. Weitere Ergänzungen erfolgten mit Schreiben vom 09.06.2010.

Ergebnisse im Überblick

Die Zahlungsabwicklung Meerbusch ist im Wesentlichen gut aufgestellt.

Die Bestandsaufnahme ergab keinen Unterschiedsbetrag.

Die Vollziehung erscheint personell geringfügig unterbesetzt, während die Zahlungsabwicklung leicht überbesetzt ist. Aufgrund der Veränderung der Fallzahlen wird eine Entscheidung über die weitere Personalausstattung nach Abarbeitung aufgelaufener Arbeitsrückstände für sinnvoll erachtet.

Die Vereinbarungen für liquiditätssichernde Kredite sind wirtschaftlich und tragen zur Planungssicherheit bei.

Die Liquiditätsplanung ist durch eine Dienstanweisung für alle nachvollziehbar geregelt worden.

Ergebnisse im Einzelnen

Allgemeines

Organisation

Die OE Zahlungsabwicklung als Bestandteil der Finanzbuchhaltung ist organisatorisch dem Service Finanzen im Dezernat 1 zugeordnet.

Die OE Zahlungsabwicklung ist mit 11,5 Stellen vollzeitverrechnet besetzt. Davon sind im Außendienst 3 Vollziehungskräfte mit einem Stellenanteil von insgesamt 3,00 beschäftigt.

Aufgaben der Zahlungsabwicklung

Die Stadt Meerbusch hat die Umstellung auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) zum 01.01.2007 vollzogen.

Die OE Zahlungsabwicklung ist Teil der Finanzbuchhaltung. Zur Finanzbuchhaltung gehören:

- die Geschäftsbuchhaltung,
- die Zahlungsabwicklung,
- die Mahnung und Zwangsvollstreckung von öffentlich-rechtlichen Geldforderungen und
- die Verwahrung und Verwaltung von Wertgegenständen.

Die Aufgaben der Finanzbuchhaltung sind in der Dienstanweisung für das Finanzwesen der Stadt Meerbusch vom 23. Oktober 2009 (Neufassung ab 01.01.2010) geregelt. Sie ergänzt für die OE Zahlungsabwicklung die gesetzlichen Regelungen der Gemeindeordnung NRW (GO) und der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO). Sie enthält Festlegungen gem. § 31 Abs. 2 GemHVO. Gemäß Ziffer 3 der Dienstanweisung wurde die Zahlungsabwicklung als zentrale Stelle für das Mahn- und Vollstreckungsverfahren im Sinne des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes NRW (VWVG NRW) bestimmt. Die Beitreibung privatrechtlicher Forderungen ist Aufgabe der Organisationseinheiten (Ziffer 18 der Dienstanweisung).

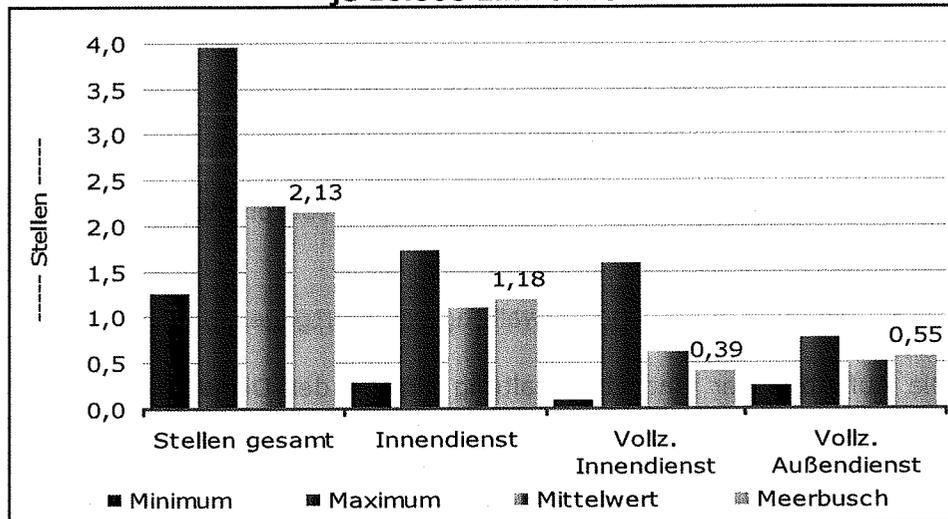
Personalausgaben der Zahlungsabwicklung

Die Erledigung der Aufgaben hat sich in den einzelnen Zahlungsabwicklungen unterschiedlich entwickelt und ist vielfach durch die individuellen Fähigkeiten der beschäftigten Personen bedingt. Insgesamt ist die Aufgabenerledigung durch den sachgerechten Einsatz der Personen mit Unterstützung der Technik zu gewährleisten.

Nachfolgend wird der Personalbestand vollzeitverrechnet den bisher geprüften Kommunen vergleichbarer Größenordnung gegenübergestellt. Es ergibt sich folgendes Bild:

Personal Zahlungsabwicklung vollzeitverrechnet je 10.000 Einwohner				
	Stellen gesamt	Innendienst	Vollziehung Innendienst	Vollziehung Außendienst
Minimum	1,26	0,28	0,09	0,24
Maximum	3,94	1,71	1,59	0,76
Mittelwert	2,20	1,09	0,61	0,50
Stadt Meerbusch	2,13	1,18	0,39	0,55

Personal Zahlungsabwicklung vollzeitverrechnet
je 10.000 Einwohner



Die Grafik zeigt, dass die personelle Besetzung in der Stadt Meerbusch insgesamt in einer saldierten Betrachtung geringfügig unterhalb des interkommunalen Mittelwertes liegt.

Der Mittelwert bildet den Durchschnitt der Vergleichskommunen ab und sollte unseres Erachtens nicht als anzustrebender Wert bzw. Zielwert dienen. Aus diesem Grund nehmen wir bei der Betrachtung des Personals zusätzlich den unteren Quartilswert zu Hilfe. Der untere Quartilswert zeigt den Wert, ab dem ein Viertel der Kommunen noch günstigere Kennzahlen erzielt und den etwa drei Viertel der Kommunen noch nicht erreichen. Eine Positionierung am unteren Quartilswert oder besser ist aus unserer Sicht anzustreben.

Auf Wunsch der Stadt Meerbusch stellen wir neben dem unteren Quartilswert auch den mittleren und den oberen Quartilswert dar. Unsere Auswertung haben wir auf den aktuellen Datenbestand gestützt. In die Auswertung sind alle Ergebnisse aus der Prüfung von 34 kreisangehörigen Kommunen oberhalb von 40.000 Einwohnern eingeflossen.

Daraus ergeben sich folgende Quartilswerte:

Quartilswerte Personal vollzeitverrechnet je 10.000 Einwohnern		
Unterer Quartilswert	Mittlerer Quartilswert	Oberer Quartilswert
1,89	2,18	2,42

Ein Vergleich des Personalbestandes der OE Zahlungsabwicklung in Meerbusch mit dem Personalbestand der Zahlungsabwicklungen anderer mittlerer kreisangehöriger Kommunen führt zu folgendem Ergebnis: Gemessen am unteren Quartilswert von 1,89 Stellen je 10.000 Einwohnern ergibt sich bei der OE Zahlungsabwicklung der Stadt Meerbusch bezogen auf die in der Stadt Meerbusch erhobene Stellenbemessung ein rechnerisches Potenzial von 0,24 Stellen. Berücksichtigt man die Einwohnerzahl der Stadt Meerbusch in Höhe von 54.219 Einwohnern so kann das vorstehend bezifferte Stellenpotenzial von 0,24 Stellen je 10.000 Einwohner für die Stadt Meerbusch auf rund 1,3 Stellen insgesamt hochgerechnet werden.

Programme

In der Zahlungsabwicklung Meerbusch wird das Verfahren KIRP eingesetzt. Die Stadt ist dem ITK Rheinland angeschlossen.

Für das von der Stadt Meerbusch eingesetzte Finanzprogramm liegt in der aktuellen Version eine Programmprüfung zurzeit nicht vollständig

vor. Die Stadt Meerbusch hat bezüglich der Prüfung finanzwirksamer Programme eine Vereinbarung mit dem Rhein-Kreis Neuss getroffen. Darin ist geregelt, dass das Rechnungsprüfungsamt des Rhein-Kreises Neuss mit der Prüfung beauftragt ist. Seitens des Rhein-Kreises Neuss wurde ein Testat zur Verfügung gestellt, welches u. a. die Unterschrift des ADV Prüfers enthält. In den Feldern Empfehlung zur Freigabe sind erst zwei von drei vorgesehenen Unterschriften vorhanden; im Feld Freigabe ist noch keine Unterschrift enthalten. Wir empfehlen der Stadt Meerbusch im Dialog mit dem Rhein-Kreis Neuss auf die vollständige Zertifizierung hinzuwirken.

Versicherungen

Die Stadt Meerbusch war zum Zeitpunkt unserer Prüfung bei der Victoria-Versicherung in Düsseldorf gegen das Risiko des Einbruchdiebstahls versichert. Darin enthalten ist nach den allgemeinen Versicherungsbedingungen grundsätzlich das Risiko des Raubes innerhalb der Versicherungsräume. Versicherungssummen sind in den Datenblättern der einzelnen Gebäude festgelegt; diese lagen während der Prüfung nicht vor.

Gemäß Auskunft des Gebäudemanagements beläuft sich die Versicherungssumme des Gebäudeinhaltes für das Gebäude, in dem die Zahlungsabwicklung untergebracht ist, auf rund 229.000 Euro. In dieser Versicherungssumme ist auch das Risiko des Raubes innerhalb des Gebäudes und auf dem Grundstück sowie das Transportrisiko abgedeckt.

Auch in der bestehenden Eigenschadensversicherung bei der GVV-Kommunalversicherung VVaG ist das Risiko Raub nach Ziffer 1 c) der Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Eigenschadenversicherung von Gemeinden, Gemeindeverbänden und Gemeindlichen Einrichtungen abdeckt. Im Rahmen dieses Vertrages beläuft sich die Versicherungssumme auf 50.000 Euro je Schadensfall; auch ist hier eine Selbstbeteiligung im Schadensfall vorgesehen. Insoweit besteht teilweise eine doppelte Abdeckung.

Empfehlung

Wir empfehlen der Stadt Meerbusch zu prüfen, ob durch den Ausschluss des Raubrisikos aus der Einbruchdiebstahlversicherung ein preisgünstigerer Versicherungsbeitrag erreicht werden kann. Soweit dies im Rahmen des noch laufenden Vertragsverhältnisses nicht vereinbart werden kann, empfehlen wir, diesen Themenkomplex bei der nächsten Ausschreibung der Versicherungsdienstleistungen zu berücksichtigen.

Bestandsaufnahme

Tagesabschluss

Im Verlauf der Prüfung wurde eine Bestandsaufnahme durchgeführt. Hierzu wurden die Salden der jeweils letzten Kontoauszüge der Banken und Sparkassen, bei denen die Stadt Meerbusch Geschäftskonten unterhält, erfasst und als Istbestand den Fortschreibungen nach dem Tagesabschluss vom 19.01.2010 als Sollbestand gegenübergestellt. Die Zahlungsabwicklung Meerbusch unterhält zurzeit Geschäftskonten bei folgenden Geldinstituten:

- Sparkasse Neuss
- Volksbank Meerbusch
- Volksbank Krefeld
- Commerzbank
- Postbank
- Deutsche Bank
- Dresdner Bank

Die einzelnen Positionen sind der Anlage 1 dieses Berichtes zu entnehmen.

Der Istbestand ergab einen Betrag von _____ - 3.591.694,72 Euro

Der Sollbestand ergab einen Betrag von _____ - 3.591.694,72 Euro

Feststellung

Der Abgleich zwischen Ist- und Sollbestand ergab keinen Unterschiedsbetrag.

Nach erfolgter Bestandsaufnahme gaben die am Tagesabschluss beteiligten Personen die Erklärung ab, dass

- alle von der Zahlungsabwicklung geführten Bücher vorgelegt und alle Ein- und Auszahlungen darin eingetragen wurden,
- alle vorhandenen liquiden Mittel im Bestandsnachweis berücksichtigt waren,
- im Bestandsnachweis nur liquide von der Zahlungsabwicklung zu verwaltende Mittel enthalten waren.

Barkasse

Eine Barkasse wird bei der Stadt Meerbusch nicht geführt.

Handkassen

Einnahmekassen / Handvorschüsse

In verschiedenen Bereichen der Verwaltung bestehen Handvorschüsse. Eine spezielle Dienstanweisung für Einnahmekassen / Handvorschüsse besteht nicht. Die hierfür geltenden Regelungen sind in die Dienstanweisung für das Finanzwesen der Stadt Meerbusch vom 23. Oktober 2009 (Neufassung ab 01.01.2010) insbesondere in Ziffer 22 integriert.

Einnahmerealisierung

Allgemeines

Um die gesetzlichen Vorgaben ordnungsgemäß umsetzen zu können, sind städtische Forderungen, bei denen die Fälligkeit überschritten ist, elektronisch erfasst. Mithilfe dieses Programms ist gewährleistet, dass das Mahnverfahren rechtzeitig in Gang gesetzt wird. Steuerungsrelevante Auswertungen beispielsweise über die erfolgreich beigetriebenen oder noch bestehenden eigenen Forderungen und die fremden Ersuchen sind mit dem in der Stadtkasse Meerbusch eingesetzten Programm zurzeit nicht möglich.

Feststellung

Das eingesetzte Programm ermöglicht zurzeit keine aussagefähigen Auswertungen.

Empfehlung

Wir empfehlen der Stadt Meerbusch, die notwendigen Auswertungsmodule zu beschaffen.

Wir halten es für sinnvoll und erforderlich, in regelmäßigen Abständen Auswertungen vorzunehmen, um rechtzeitig auf Veränderungen reagieren zu können.

Als Beispiele für sinnvolle und notwendige Auswertungen werden angesehen:

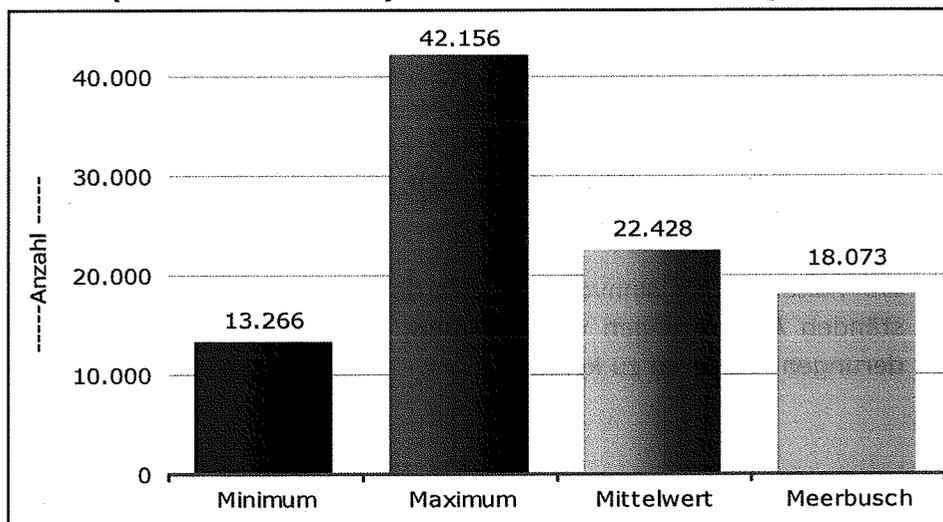
- Aufstellung der offenen Forderungen nach Fälligkeit
- Gegenüberstellung der Gesamtforderungen in einem Jahr und der erledigten Forderungen mit Aufgliederung in die Art der Erledigung (Zahlung oder Rücknahme)
- Aufteilung der Forderungen in privatrechtliche und öffentlich-rechtliche Forderungen
- Aufteilung der Forderungen in eigene und fremde Ersuchen

Vollziehung / Beitreibung

Sofern die Forderungen der Stadt Meerbusch nicht zum Fälligkeitszeitpunkt erfüllt werden, erfolgt etwa vierzehn Tage später eine Mahnung durch die Zahlungsabwicklung. Nach Ablauf einer Zahlungsfrist von weiteren vierzehn Tagen werden die Forderungen mit Vollstreckungs- oder Abholauftrag zur weiteren Bearbeitung den Vollziehungskräften zugeleitet.

Die Aufgaben der Beitreibung bei der Zahlungsabwicklung Meerbusch werden mit 300 Prozent einer Vollzeitkraft durchgeführt. Dies ist bei interkommunalen Vergleichen entsprechend zu berücksichtigen. Im interkommunalen Vergleich stellt sich die Anzahl der Einwohner je Vollziehungskraft wie folgt dar:

Anzahl der Einwohner je Vollziehungskraft im Außendienst (vollzeitverrechnet) im interkommunalen Vergleich



Die Anzahl der Einwohner je Vollziehungskraft im Außendienst der Stadt Meerbusch liegt im interkommunalen Vergleich mit rd. 18.000 Einwohnern deutlich unter dem Mittelwert von über 22.000 Einwohnern. Diese Kennzahl zeigt an, dass die Vollziehungskräfte der Stadt Meerbusch weitaus weniger Einwohner als andere Vollziehungskräfte der von uns geprüften Städte und Gemeinden zu „betreuen“ haben. Dies wurde bereits unter dem Punkt „Personelle Besetzung der Zahlungsabwicklung“ aufgezeigt und spricht für einen überhöhten Stellenanteil im Bereich Vollziehungsaußendienst. Ob sich aufgrund der konkreten Situation in

der Vollziehung in der Stadt Meerbusch entsprechende Erkenntnisse ergeben, wird anhand der nachfolgenden Kennzahlen untersucht.

In der Stadt Meerbusch werden weder die Parkkralle noch der Ventilwächter zur Durchsetzung der Forderungen eingesetzt.

Die Vollziehungskräfte erhalten eine Zulage nach der Vollstreckungsvergütungsverordnung - VollstrVergV -. Anhand einer Auflistung der Ablieferungen auf der Grundlage der Empfangsbescheinigungen wird monatlich die Abrechnung vorgenommen. Dabei wird sowohl die Anzahl der Fälle, in denen Zahlungen erfolgten, als auch der Betrag der täglich vereinnahmten Beträge aufgelistet.

Für ein internes Controlling im Bereich Vollziehung / Beitreibung können die Abrechnungen der Vollziehungskräfte eine gute Grundlage sein. Die Abrechnungen sollten zur besseren Nachvollziehbarkeit folgenden Inhalt haben:

- Das Datum
- Die Anzahl der erledigten Zahlungen
- Die Anzahl der eigenen erledigten Zahlungen
- Die Anzahl der durch Zahlung erledigten auswärtigen Ersuchen
- Die Anzahl der überwiesenen Zahlungen
- Die Höhe der beigebrachten Geldbeträge
- Die Höhe der Einnahmen aus eigenen Forderungen
- Die Höhe der Einnahmen aus auswärtigen Ersuchen

Während nach § 7 Abs. 2 Nr. 1 VollstrVergV für jeden durch Zahlung erledigten Auftrag ein Betrag von 0,51 Euro an Zulage zu leisten ist, sind nach Nr. 2 0,5 Prozent der von der Vollziehungskraft erhaltenen Geldbeträge als Zulage zu leisten. Somit ist sichergestellt, dass die aufgrund der Vollstreckungsankündigung oder anderer Tätigkeiten der Vollziehungskraft erfolgten Überweisungen angemessenen Niederschlag bei der Zulagenberechnung finden.

Mit der Protokollerklärung zum Änderungsstarifvertrag Nr. 2 vom 31. März 2008 zum TVöD vom 13. Sept. 2005 wurde geregelt, dass die VollstrVergV auch für Tariflich Beschäftigte gilt. Darüber hinaus bietet

sich zusätzlich die Möglichkeit zur Zahlung höherer Erfolgsprämien bei Überschreiten vereinbarter Ziele an.

Folgende Einnahmen waren zu verzeichnen:

Auflistung der durch Zahlung erledigten Aufträge und der abgelieferten Beträge der Vollziehungskräfte der Stadt Meerbusch		
Jahr	Anzahl der erledigten Aufträge	Summe der beigebrachten Beträge
2006	4.526	1.147.966 Euro
2007	4.735	1.132.609 Euro
2008	4.905	1.348.852 Euro
2009	3.073	626.580 Euro

Deutlich sichtbar ist der Rückgang in der Anzahl der erledigten Aufträge im Jahr 2009. Um davon unabhängig Entwicklungen aufzeigen zu können, wurden die Monatsergebnisse, bezogen auf eine Vollzeit-Vollziehungskraft, ermittelt. Daraus ergibt sich folgendes Bild:

Auflistung der erledigten Aufträge und der abgelieferten Beträge je Vollziehungskraft und Monat		
Jahr	Anzahl der erledigten Aufträge	Summe der beigebrachten Beträge
2006	126	31.888
2007	132	31.461
2008	136	37.468
2009	85	17.405

Aus den Zahlen kann ersehen werden, dass bis 2008 ein stetiger Zuwachs der erledigten Fälle zu verzeichnen ist. Im Jahr 2009 ist ein sehr deutlicher Rückgang zu verzeichnen. Es sind nennenswerte Unterschiede zwischen den Vollziehungskräften festzustellen. Ein inzwischen ausgeschiedener Mitarbeiter hat im Jahr 2009 nur noch für einen Monat beigebrachte Beträge abgerechnet; seine Nachfolgerin war lediglich vier Monate im Außendienst tätig. Weiterhin spielt es eine Rolle, ob z. B. die Einsatzgebiete untereinander getauscht werden. Hier liegt ein Ansatz für ein internes Controlling mit der Möglichkeit von Auswertungen.

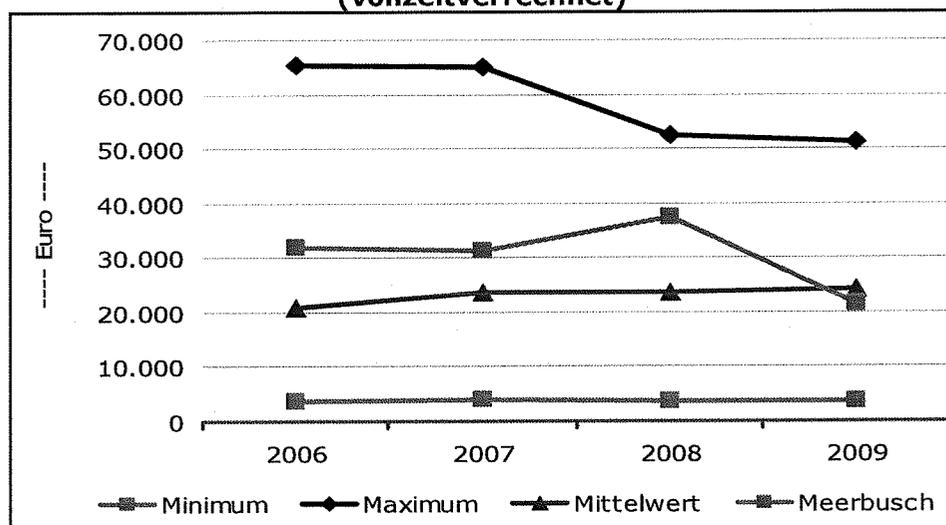
Empfehlung

Um zukünftig die Arbeit der Vollziehungskräfte besser bewerten und auf Verschiebungen besser reagieren zu können, wird empfohlen, für diesen Bereich ein Controlling aufzubauen.

Um die die gesamten Einnahmen je vollzeitverrechneter Vollziehungskraft und Monat in den interkommunalen Vergleich stellen zu können haben wir zunächst die erheblichen Personalausfälle in der Stadt Meerbusch im Jahr 2009 berücksichtigt und bilden eine bereinigte Kennzahl. Hierzu haben wir für 2009 einen um 7 Arbeitsmonate geringeren Personaleinsatz berücksichtigt. Auf der Grundlage von 2,42 Stellen errechnet sich ein Wert von 21.576 Euro. Danach ergibt sich folgendes Bild:

Gesamteinnahmen in Euro je Vollziehungskraft und Monat im interkommunalen Vergleich 2006 bis 2009				
	2006	2007	2008	2009
Minimum	3.554	3.867	3.727	3.726
Maximum	65.321	65.107	52.512	51.174
Mittelwert	20.833	23.713	23.518	23.968
Meerbusch	31.888	31.461	37.468	21.576

**Gesamteinnahmen je Vollziehungskraft und Monat
(vollzeitverrechnet)**

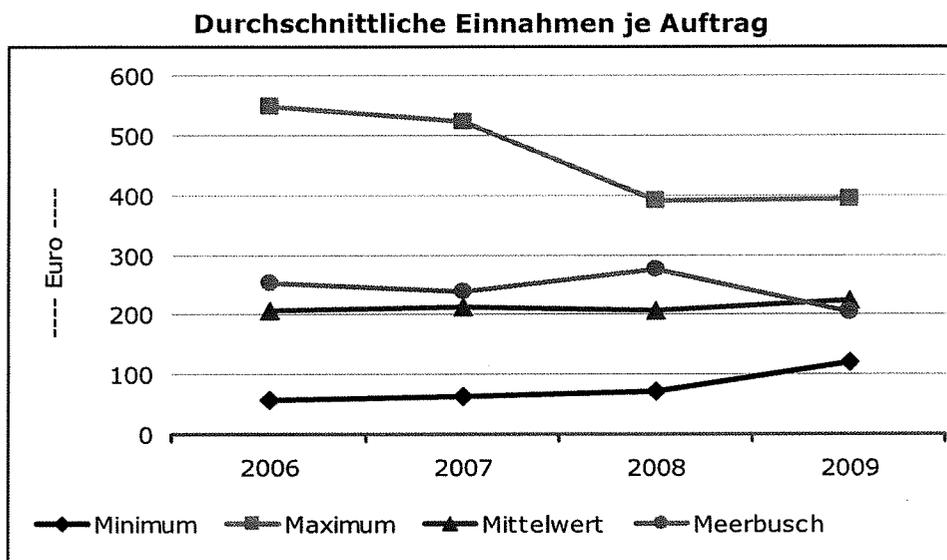


Der Mittelwert der Vergleichskommunen ist stetig gestiegen. Die Einnahmen der Vollziehungskräfte der Stadt Meerbusch lagen in den ersten drei betrachteten Jahren deutlich oberhalb der in den Vergleichskommunen durchschnittlich erzielten Werte. Die Stadt Meerbusch positioniert sich hier erkennbar besser als die Vergleichskommunen. In 2009 ist der Wert geringfügig unter den Mittelwert der Vergleichskommunen abgesunken; dies ist neben der zuvor schon beschriebenen Personalfluktuati-on auch auf den starken Rückgang von auswärtigen Ersuchen aus einer

sehr großen Nachbarstadt (infolge der dort erfolgten NKF-Umstellung) zurück zu führen.

Um den Zusammenhang zwischen den erledigten Fällen und den Gesamteinnahmen zu verdeutlichen, ist es sinnvoll, die durchschnittliche Höhe der Einnahmen pro Auftrag näher zu betrachten.

Die folgende Grafik zeigt die durchschnittlichen Beträge in Euro je erledigtem Auftrag im Prüfzeitraum.



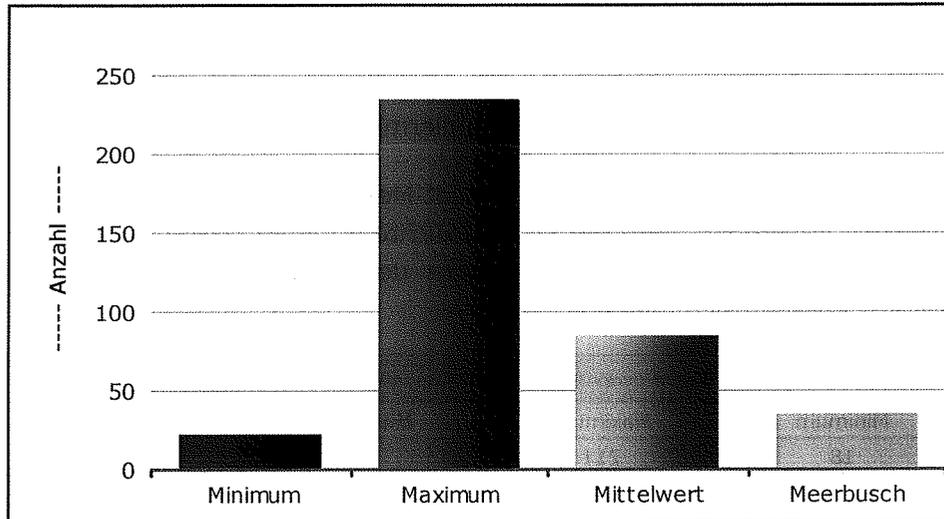
Die Einnahmen je Auftrag lagen in den ersten drei Jahren deutlich oberhalb des interkommunalen Mittelwertes und sanken 2009 erstmals darunter ab.

Anschließend haben wir die Anzahl der offenen und erledigten Forderungen / Ersuchen betrachtet und aus den Daten Kennzahlen gebildet, die einen Einblick in die Effektivität der Arbeit der Vollziehung / Beitreibung erlauben.

Zunächst haben wir uns die Anzahl der erledigten Forderungen / Ersuchen je Vollziehungskraft (vollzeitverrechnet) und Monat im interkommunalen Vergleich 2009 angesehen.

Hierbei werden nicht nur die durch Zahlung erledigten Fälle berücksichtigt, sondern auch Rücknahme durch Fachamt oder andere Behörde ebenso wie Rückgabe nach Feststellung der Zahlungsunfähigkeit oder anderer Ermittlungsergebnisse. Der Fallzahl gegenüber stehen die Vollziehungskräfte der Stadt Meerbusch im Innen- und Außendienst.

Gesamtzahl erledigter Forderungen / Ersuchen je Vollziehungskraft (Innen- und Außendienst) und Monat 2009



Die Anzahl der erledigten Forderungen / Ersuchen je Vollziehungskraft und Monat liegt im interkommunalen Vergleich nicht viel höher als der interkommunale Minimumwert. Es ist zu berücksichtigen, dass diese Kennzahl nur aufgrund der ungünstigen Entwicklung in 2009 so auftritt. In den Vorjahren lagen auch in der Stadt Meerbusch die erzielten Werte um durchschnittlich 55 Prozent höher.

Zum Zeitpunkt der Prüfung wurden 5.302 unerledigte Aufträge ermittelt. Hierbei handelt es sich um 3.252 eigene Forderungen und 2.050 auswärtige Ersuchen. Dabei handelt es sich um Vorgänge, die sich zwar in Bearbeitung befinden, aber noch nicht abgeschlossen werden konnten (z.B. Ratenzahlungen, Insolvenzen, Lohn- oder Kontopfändung etc.).

Ebenfalls zu den 3.252 eigenen Forderungen zählen die an andere Kommunen gerichteten Amtshilfeersuchen. Weiterhin wurde ermittelt, wie lange die städtischen Forderungen bereits vorliegen. Dies stellen wir in der folgenden Tabelle dar:

Unerledigte Aufträge für eigene Forderungen				
2005	2006	2007	2008	2009
1	1	2	46	3.202

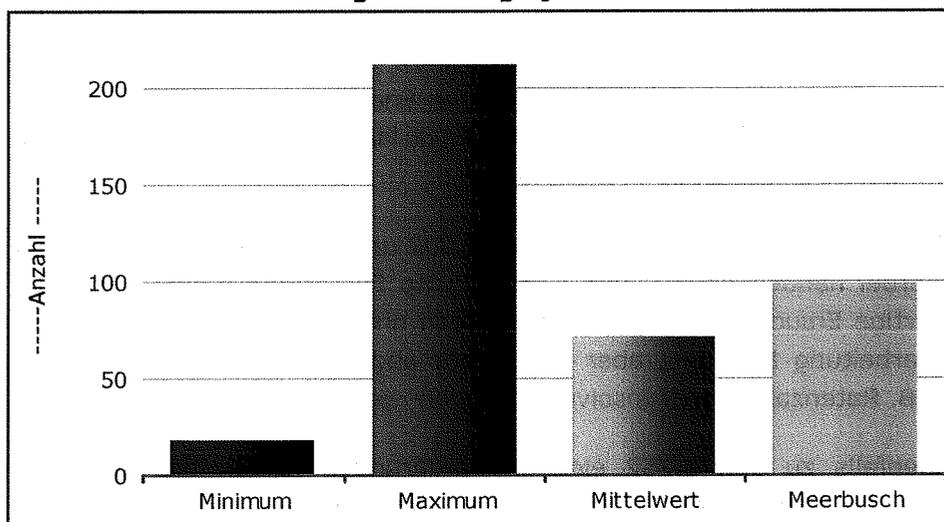
Die Tabelle macht deutlich, dass knapp 2 Prozent der Forderungen älter als ein Jahr sind. Hierin spiegelt sich eine zeitnahe Bearbeitung der Forderungen wider.

Außer den städtischen Forderungen haben die Vollziehungskräfte auch die Ersuchen anderer Institutionen zu bearbeiten. Eine Auswertung der unerledigten auswärtigen Ersuchen nach dem Fälligkeitsjahr führt zu dem Ergebnis, dass über 12 Prozent der auswärtigen Ersuchen älter als ein Jahr waren. Der wesentlich zeitnähere Bearbeitungsstand der eigenen Forderungen aus Vorjahren kann hiermit deutlich gemacht werden.

Um die unerledigten Aufträge der Stadt Meerbusch interkommunal vergleichen zu können, wird die Auftragsdichte ermittelt. Dafür werden die unerledigten Aufträge den Einwohnern der Stadt gegenüber gestellt. Daraus ergeben sich folgende Werte:

Gesamtzahl unerledigte Aufträge je 1.000 Einwohner			
Minimum	Maximum	Mittelwert	Meerbusch
18	211	71	98

Gesamtzahl unerledigte Aufträge je 1.000 Einwohner 2009



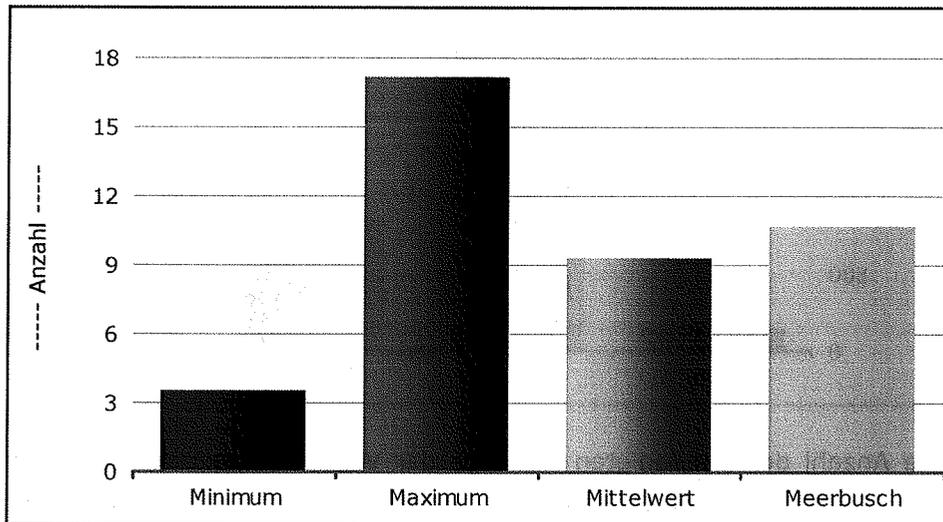
Ein Zeitreihenvergleich erfolgt nicht, da diese Kennzahl den Stand zum Zeitpunkt der Prüfung abbildet.

Die Auftragsdichte liegt in der Stadt Meerbusch rd. 38 Prozent über dem Mittelwert der bisher geprüften Kommunen.

Zur weiteren Analyse haben wir die Auftragsintensität ermittelt. Hierzu werden die neuen Aufträge der Stadt Meerbusch der Einwohneranzahl gegenübergestellt. Dabei ergeben sich für Meerbusch folgende Werte:

Gesamtzahl neue Aufträge je Monat je 1.000 Einwohner			
Minimum	Maximum	Mittelwert	Meerbusch
3,5	17,1	9,3	10,6

Gesamtzahl neue Aufträge je Monat je 1.000 Einwohner 2009



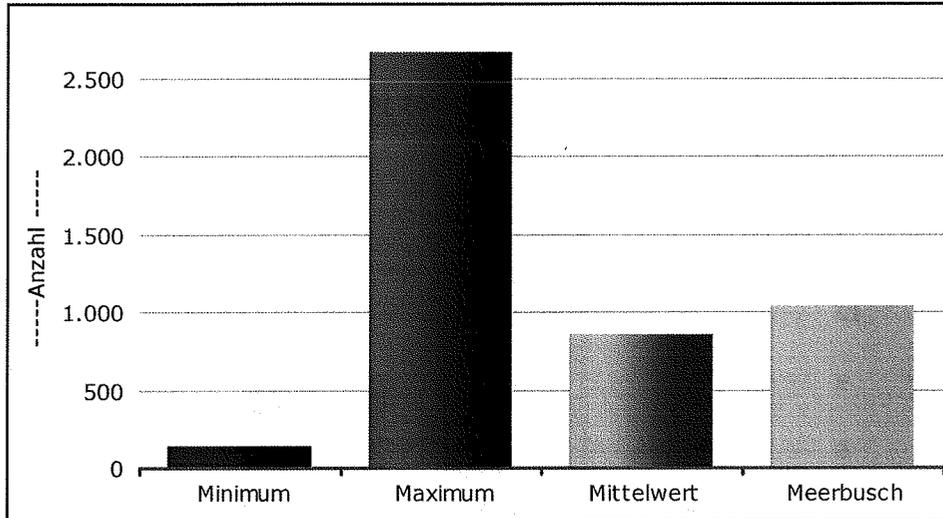
Zwar liegt auch die Auftragsintensität über dem Mittelwert der bisher geprüften Kommunen. Allerdings fällt die Überschreitung mit 14 Prozent nicht so hoch aus.

Daher sollten die folgenden Kennzahlen, die sich auf die Vollziehungskräfte beziehen, deutlicher machen, worin die Ursachen zu finden sind.

Dazu werden zunächst die unerledigten Aufträge den Vollziehungskräften im Innen- und Außendienst (vollzeitverrechnet) gegenübergestellt. Es ergeben sich folgende Werte:

Gesamtzahl unerledigte Aufträge je Vollziehungskraft (vollzeitverrechnet) im Innen- und Außendienst			
Minimum	Maximum	Mittelwert	Meerbusch
140	2.662	853	1.035

**Gesamtzahl unerledigte Aufträge je Vollziehungskraft
(vollzeitverrechnet) im Innen- und Außendienst 2009**

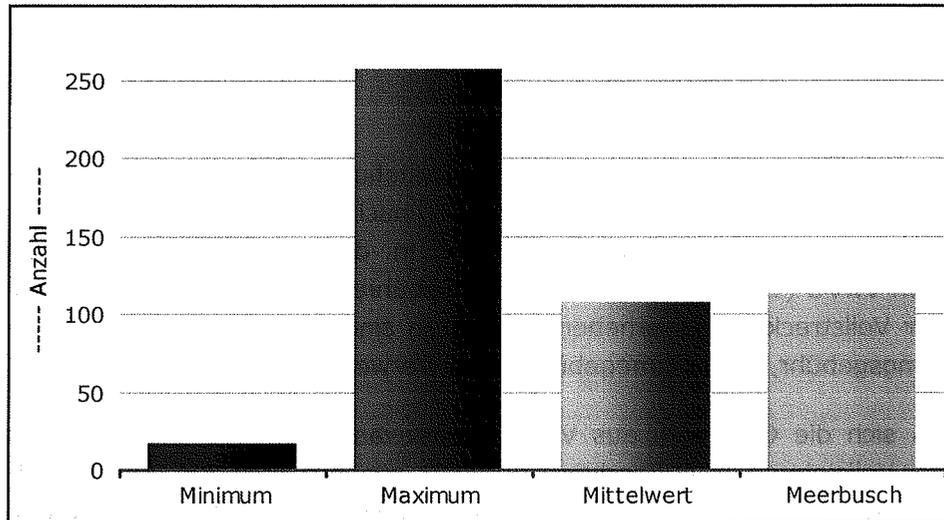


Die Anzahl der unerledigten Aufträge der Vollziehungskräfte im Innen- und Außendienst liegt mehr als 21 Prozent über dem Mittelwert der bisher geprüften Kommunen.

Um festzustellen, ob die Erledigung der Altfälle durch die monatlich neu hinzukommenden Aufträge erschwert oder wesentlich behindert wird, wird nachfolgend dargestellt, wie hoch die Zahl der neuen Aufträge je Monat je Vollziehungskraft im Innen- und Außendienst in der Stadt Meerbusch ist.

Gesamtzahl neue Aufträge je Vollziehungskraft (vollzeitverrechnet) im Innen- und Außendienst 2009			
Minimum	Maximum	Mittelwert	Meerbusch
16,4	257,0	107,5	112,3

**Gesamtzahl neue Aufträge je Monat je Vollziehungskraft
(vollzeitverrechnet) im Innen- und Außendienst 2009**



Die Gesamtzahl der neuen Aufträge je Monat je Vollziehungskraft im Innen- und Außendienst liegt in Meerbusch um rund 4 Prozent über dem interkommunalen Mittelwert.

In einer zusammenfassenden Betrachtung der vorstehenden Auswertungen bleibt als Ergebnis festzuhalten, dass die Einnahmen je Forderung im interkommunalen Vergleich nur im Jahr 2009 unter dem Mittelwert liegen. Der Rückgang gegenüber den Vorjahren hat verschiedene Ursachen, darunter auch die personelle Situation in der Zahlungsabwicklung der Stadt Meerbusch (Krankheiten, Ausscheiden eines Mitarbeiters und zeitversetzte Stellenneubesetzung in 2009). Diese Situation hatte auch Auswirkungen auf die Gesamtzahl der erledigten Forderungen. Im interkommunalen Vergleich des Jahres 2009 fällt die Stadt Meerbusch mit einer sehr niedrigen Zahl an erledigten Forderungen auf.

Allerdings sind die ungünstigen Vergleichswerte nicht allein auf das Personal der Zahlungsabwicklung zurück zu führen; die Stadt Meerbusch verzeichnete gegenüber den Vorjahren insgesamt einen bemerkenswerten Rückgang von zu bearbeitenden Forderungen.

Hieraus ersehen wir den kurz- bzw. mittelfristigen Bedarf, den Abbau des Bestandes an Forderungen mit dem derzeitigen Personaleinsatz vorzusehen. Ob die im interkommunalen Vergleich hohe Anzahl von neuen Aufträgen je eintausend Einwohner, welche nach den Erfahrungen der Stadt Meerbusch weiter ansteigen wird, auf einen Personalmehrbedarf

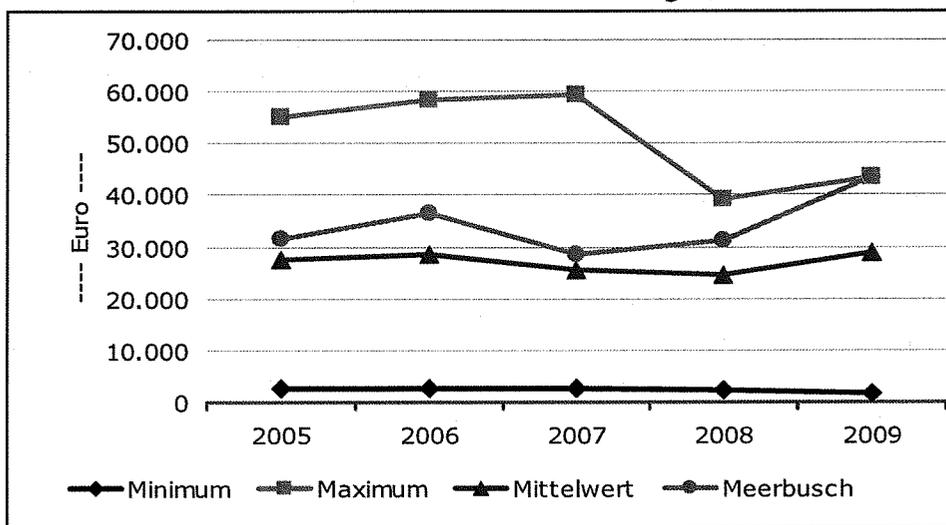
hindeutet, sollte zu gegebener Zeit auf der Basis aktueller Werte entschieden werden.

Gebühreneinnahmen

Die Zahlungsabwicklung hat eigene Einnahmen aus den Verwaltungszwangsverfahren. Diese werden erhoben nach § 20 des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes (VwVG NRW) i. V. m. der Ausführungsverordnung zum VwVG (VO VwVG). Danach sind Gebühren und Auslagen als Kosten der Vollstreckung zu erheben. Gebühren sind u. a. Mahngebühr, Pfändungsgebühr, Wegnahmegebühr sowie Verwertungsgebühr.

Da sich die Gebühren aus Verwaltungszwangsverfahren nicht nur aus der Vollziehung im Außendienst ergeben, sondern auch aus Innendiensttätigkeiten wie Konto- oder Lohnpfändung sowie Grundschuldeintragungen oder die Verwertung, ist eine nähere Betrachtung für die gesamte Vollziehungstätigkeit der Zahlungsabwicklung durch Gegenüberstellung der Gebühren und der Vollziehungskräfte im Innen- und im Außendienst möglich. Der interkommunale Vergleich zeigt an, ob die Gesamtzahl der eingesetzten Personen sachgerecht erscheint.

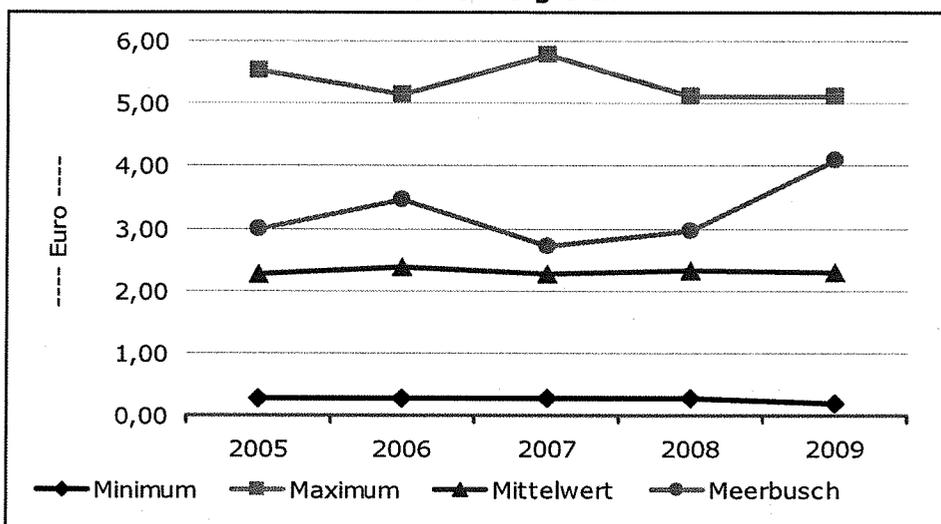
**Gebühreneinnahmen je Vollziehungskraft (vollzeitverrechnet)
- interkommunaler Zeitreihenvergleich -**



Die Einnahmen in der Stadt Meerbusch steigen im Eckjahresvergleich von 2005 von rund 32.000 Euro um 37 Prozent auf rund 43.000 Euro an, während der interkommunale Mittelwert im Bereich von 28.000 Euro

stabil bleibt. Um festzustellen, ob sich dies einwohnerbezogen bestätigt, wird der nachfolgende Vergleich angestellt.

Gebühreneinnahmen je Einwohner im interkommunalen Zeitreihenvergleich



Auch bezogen auf die Anzahl der Einwohner ist ein Anstieg der Einnahmen von 2,98 Euro um 37 Prozent auf 4,09 Euro feststellbar. Dies verdeutlicht, dass in der Vollziehung der Stadt Meerbusch eine sachgerechte Erledigung der Aufgaben erfolgt.

Fazit

Die Vollziehung in der Stadt Meerbusch lieferte 2009 mit leicht unterdurchschnittlichem Personaleinsatz unterdurchschnittliche Ergebnisse. Die Ergebnisse werden durch wesentliche personelle Veränderungen im Vollziehungsaußendienst beeinflusst. Bedingt hierdurch sind Arbeitsrückstände aufgelaufen; diese sollten wegen der im interkommunalen Vergleich überdurchschnittlichen Stellenausstattung im Vollziehungsaußendienst ohne personelle Veränderungen abgearbeitet werden. Erst danach sollte die Stadt Meerbusch auf der Basis aktueller Fallzahlen Entscheidungen über die weitere Personalausstattung der Zahlungsabwicklung treffen.

Kasseneinnahmereste / Offene Forderungen im Jahresabschluss

Die Arbeit der OE Zahlungsabwicklung wird durch die Fachämter bzw. die Fachbereiche mitgesteuert. Diese hatten bis 31.12.2006 entsprechend § 7 Abs. 2 GemKVO Annahmeanordnungen unverzüglich zu erteilen, sobald die Verpflichtung zur Leistung, der Zahlungspflichtige, der Betrag und die Fälligkeit feststanden. Ab dem 01.01.2007 haben sie entsprechend § 27 Abs. 2 GemHVO dafür zu sorgen, dass die Eintragungen in die Bücher vollständig, richtig, zeitgerecht und geordnet vorgenommen werden. Inwieweit die Fachämter ihrer Verpflichtung nachkommen, kann in einem Vergleich und einer Analyse der Kasseneinnahmereste bzw. der Offenen Forderungen im Jahresabschluss zum 31.12. des Vorjahres festgestellt werden. In der Stadt Meerbusch haben sich die Kasseneinnahmereste / offenen Forderungen wie folgt entwickelt:

Entwicklung der Kasseneinnahmereste / Offene Forderungen in der Stadt Meerbusch				
Jeweils neu gebildet und übertragen am 31.12. des Jahres in Euro				
	2005	2006	2007	2008
Verwaltungshaushalt	4.667.054	6.128.757		
Vermögenshaushalt	450.563	128.880		
Offene Forderungen			5.041.035	k. A.
Gesamthaushalt	5.117.617	6.257.637	5.041.035	k. A.

Die gesamten Kasseneinnahmereste / Offenen Forderungen werden ins Verhältnis zu den Einwohnern in der Stadt Meerbusch gestellt, um die daraus gewonnene Kennzahl in den interkommunalen Vergleich stellen zu können. Somit werden folgende Zahlen für die Stadt Meerbusch zugrunde gelegt:

Kasseneinnahmereste / Offene Forderungen in der Stadt Meerbusch je Einwohner			
	2005	2006	2007
Gesamthaushalt	5.117.617	6.257.637	5.041.035
Einwohner zum 31.12.	54.367	54.180	54.152
OF je Einwohner	74,65	62,21	39,77

Dies ergibt im interkommunalen Vergleich folgendes Bild:

Offene Forderungen je Einwohner im interkommunalen Vergleich in Euro 2007			
Minimum	Maximum	Mittelwert	Meerbusch
6,13	181,74	75,29	39,77

Die Höhe der Kasseneinnahmereste fällt im Vergleichsjahr 2007 weitaus niedriger aus als der Mittelwert der übrigen geprüften Kommunen; dies bewerten wir positiv.

Regelmäßig haben erheblichen Einfluss auf die Offenen Forderungen die Offenen Forderungen aus der Einnahmeart Gewerbesteuer. Eine Betrachtung der Höhe der Kasseneinnahmereste bzw. der offenen Forderungen für die Einnahmeart Gewerbesteuer ist im Jahresvergleich 2005 bis 2009 nicht möglich gewesen, weil uns entsprechende Daten aus den Jahresabschlüssen der NKF-Haushalte ab 2007 nicht zur Verfügung gestellt und auch von uns nicht ermittelt werden konnten. Hier zeigt sich einmal mehr, welche Bedeutung den Auswertemöglichkeiten aus den Buchungssystemen zukommt. Ohne Auswertemöglichkeiten können steuerungsrelevante Daten nicht generiert werden.

Niederschlagungen

Sofern die Einziehung einer Forderung nicht erfolgreich verläuft, bietet § 26 GemHVO die Möglichkeit, diesen Anspruch befristet oder unbefristet niederzuschlagen. Die Stadt Meerbusch hat zum 1.1.2009 eine Dienst-anweisung über das Forderungsmanagement der Stadt Meerbusch erlassen. Hierin ist das im Falle einer Niederschlagung zu beachtende Verfahren beschrieben. Das Führen von Niederschlagungslisten obliegt den Fachbereichen. Die Zuständigkeiten sind an anderen Stellen in der Unterschriftenordnung sowie der Zuständigkeitsordnung separat geregelt.

Empfehlung

Wir empfehlen, die gesamten Regelungen zur Niederschlagung, zur Stundung und zum Erlass von Ansprüchen der Stadt in die Dienst-anweisung für das Finanzwesen zu integrieren.

Im Rahmen eines zentralen Forderungsmanagements ist es sinnvoll, die Überwachung / Führung der Niederschlagungsliste der Zahlungsabwicklung zuzuordnen. Zudem ist es sinnvoll, die zentrale Bearbeitung der Niederschlagungen im gleichen Fachbereich anzusiedeln. Eine Überprüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Schuldners in angemessenen Abständen wird damit als gewährleistet angesehen.

Finanzmittelbestand

Zinseinnahmen und -ausgaben

Im Betrachtungszeitraum konnte die Stadt Meerbusch teilweise Mittel des Kassenbestandes bzw. liquide Mittel anlegen. Andererseits bestand auch die Notwendigkeit, den Kassenbestand über Kassenkredite bzw. liquiditätssichernde Kredite zu finanzieren. Die Zinseinnahmen und -ausgaben im Zeitvergleich entwickelten sich wie folgt:

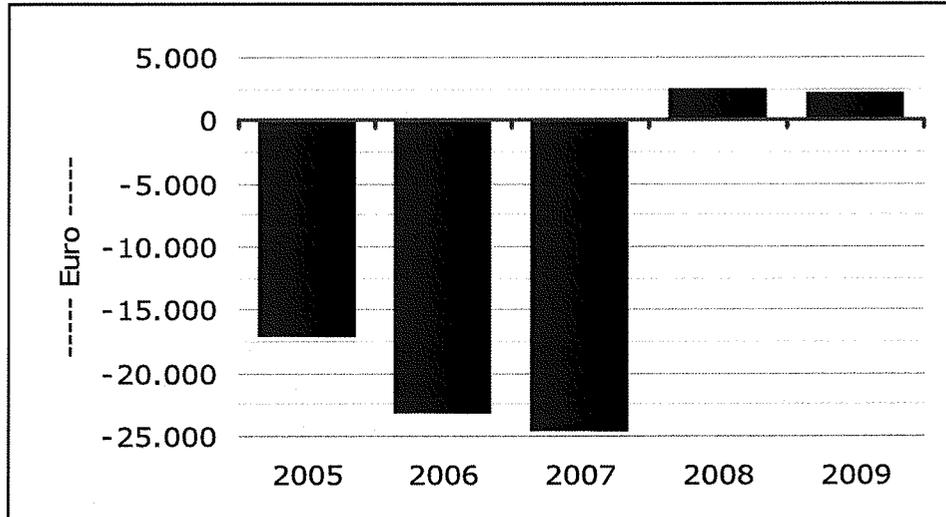
Zinssaldo für die Anlage von liquiden Mitteln und Kontokorrentkrediten			
Jahr	Einnahmen	Ausgaben	Saldo
2005	23	205.242	- 205.219
2006	19	278.205	- 278.186
2007	6.031	301.246	- 295.215
2008	57.767	28.370	29.397
2009	32.628	7.185	25.443

Um die Entwicklung interkommunal besser vergleichen zu können, werden die ermittelten Ergebnisse auf die Monate umgerechnet. Daraus ergeben sich folgende Werte:

Zinssaldo für die Anlage von liquiden Mitteln und Kontokorrent- oder Liquiditätskrediten in Euro im Monat					
	2005	2006	2007	2008	2009
Zinssaldo	- 17.102	- 23.182	- 24.601	2.450	2.120

Die Grafik veranschaulicht die Entwicklung:

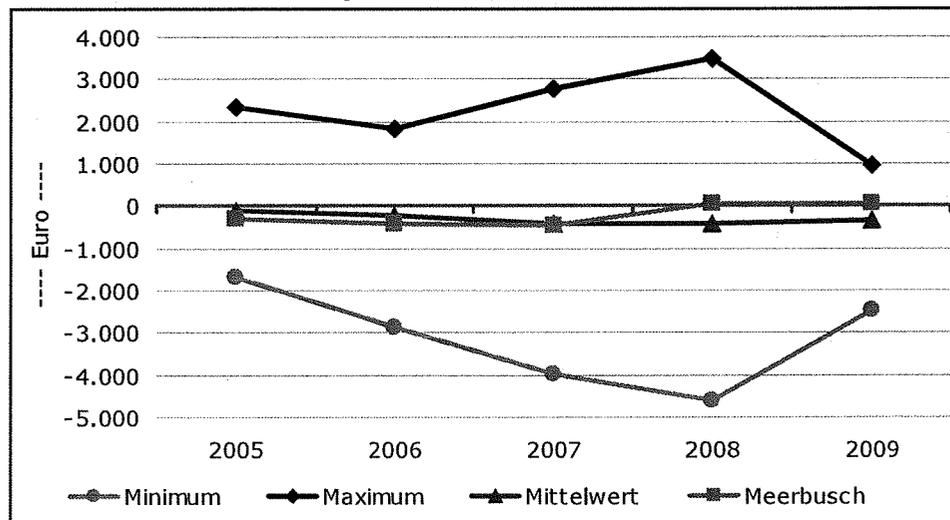
Zinssaldo der Mittel des Kassenbestandes je Monat im Jahresvergleich



Einwohnerentlastung / Einwohnerbelastung

Der interkommunale Vergleich wird auf die Einwohner der Kommune bezogen, um deutlich zu machen, inwieweit eine Be- oder Entlastung für die Einwohner durch die Liquidität der Stadt erfolgt.

Zinssaldo der Mittel des Kassenbestandes je Monat je 1.000 Einwohner



In der Grafik sind die interkommunalen Vergleichswerte für 2005 bis 2009 dargestellt. Die in der vorstehenden Grafik dargestellten Werte der Stadt Meerbusch stellen teilweise eine Zinsbelastung und in den Jahren 2008 und 2009 auch eine Zinsentlastung dar. Dies zeigt im Vergleich mit dem interkommunalen Mittelwert in den letzten beiden Vergleichsjahren eine günstigere Kassenlage als in den Vergleichskommunen auf.

Liquiditätsplanung

Die Einwohner der Stadt Meerbusch wurden durch das Finanzierungssaldo des städtischen Haushaltes im Betrachtungszeitraum 2005 bis 2007 belastet. Ab 2008 hat sich die Kassenlage verbessert; seither übersteigen die Zinseinnahmen die Zinsausgaben. Das positive Finanzierungssaldo belief sich im Jahresdurchschnitt auf ca. 2.100 bis 2.500 Euro je Monat je 1.000 Einwohner. Um Belastungen soweit wie möglich zu minimieren, ist eine sorgfältige Planung mit den zur Verfügung stehenden liquiden Mitteln unerlässlich.

Die OE Zahlungsabwicklung hat nach § 30 Abs. 6 GemHVO darauf zu achten, dass die Guthaben auf den jeweils eingerichteten Geschäftskonten auf den notwendigen Umfang beschränkt werden. Dabei ist die Zahlungsabwicklung darauf angewiesen, dass die bewirtschaftenden Stellen in der Verwaltung die Zahlungsabwicklung unverzüglich über zu erwartende Ein- und Auszahlungen größeren Umfanges unterrichten.

In den Zeiten der kameralen Haushaltswirtschaft ist eine Liquiditätsplanung auf Exel-Basis geführt worden. Während des Umstellungsprozesses von der kameralen Haushaltswirtschaft auf NKF konnte die Liquiditätsplanung infolge vieler anderer notwendiger Arbeiten nicht mehr in vollem Umfang beibehalten werden. Zuletzt kam der Liquiditätsplanung wegen der vergleichsweise günstigen Kassenlage auch eine geringere Bedeutung zu.

Bei der Stadt Meerbusch besteht die Verpflichtung, größere Zahlungen ab 50.000 Euro 14 Tage vor dem Zahlungstermin der Zahlungsabwicklung mitzuteilen. Hierdurch wird diese in die Lage versetzt, die Anlage oder die Aufnahme von liquiden Mitteln zu optimieren.

Wie aus der Bestandsaufnahme hervorgeht, hatte die Stadt Meerbusch am 20.01.2010 einen negativen Kassenbestand von rund 3,6 Mio. Euro. Die Finanzierung dieses Kreditbedarfes erfolgt in der Stadt Meerbusch

direkt über das Geschäftskonto der Hausbank; ein tägliches Disponieren und Umbuchen ist im Rahmen der mit der Hausbank getroffenen Vereinbarungen (Masteraccount) nicht mehr erforderlich. Die von der Stadt Meerbusch praktizierte Regelung sehen wir als zweckdienlich und kostengünstig an.

Herne, den 05.07.2010

Präsident der Gemeindeprüfungsanstalt

Nordrhein-Westfalen

Im Auftrag

Dr. Klaus-Peter Timm-Arnold

Bestandsaufnahme im Rahmen der überörtlichen Prüfung der Zahlungsabwicklung der Stadt/ Gemeinde Meerbusch vom 20.01.2010

Ermittlung des Istbestandes:

Bestand der Barkasse lt. Tagesabschluss vom		0,00 €
Bestand auf dem Girokonto Nr. 210500 bei der Sparkasse Neuss		
lt. Kontoauszug vom: 19.01.2010	-3.528.671,10 €	
zuzüglich positiver Schwebeposten	42.634,50 €	
abzüglich negativer Schwebeposten	165.111,32 €	
aktualisierter Bestand		-3.651.147,92 €
Bestand auf dem Girokonto Nr. 60692503 bei der Postbank		
lt. Kontoauszug vom: 15.01.2010	3.424,99 €	
zuzüglich positiver Schwebeposten		
abzüglich negativer Schwebeposten		
aktualisierter Bestand		3.424,99 €
Bestand auf dem Girokonto Nr. 8404444 bei der Commerzbank		
lt. Kontoauszug vom: 14.01.2010	15.727,67 €	
zuzüglich positiver Schwebeposten		
abzüglich negativer Schwebeposten	14.000,00 €	
aktualisierter Bestand		1.727,67 €
Bestand auf dem Girokonto Nr. 7100870015 bei der Volksbank Meerbusch		
lt. Kontoauszug vom: 17.01.2010	28.050,46 €	
zuzüglich positiver Schwebeposten		
abzüglich negativer Schwebeposten	28.000,00 €	
aktualisierter Bestand		50,46 €
Bestand auf dem Girokonto Nr. 1511725 bei der Dresdner Bank		
lt. Kontoauszug vom: 14.01.2010	2.608,28 €	
zuzüglich positiver Schwebeposten		
abzüglich negativer Schwebeposten		
aktualisierter Bestand		2.608,28 €
Bestand auf dem Girokonto Nr. 2280946012 bei der Volksbank Krefeld		
lt. Kontoauszug vom: 15.01.2010	2.835,87 €	
zuzüglich positiver Schwebeposten		
abzüglich negativer Schwebeposten		
aktualisierter Bestand		2.835,87 €
Bestand auf dem Girokonto Nr. 5385588 bei der Deutsche Bank		
lt. Kontoauszug vom: 15.10.2010	68.171,02 €	
zuzüglich positiver Schwebeposten		
abzüglich negativer Schwebeposten	71.900,00 €	
aktualisierter Bestand		-3.728,98 €
Bestand auf dem Tagesgeldkonto Nr. bei der Finanzagentur Bund lt. Kontoauszug vom: 08.12.2009		19.000,00 €
Bestand Termingeldkonto Nr. 3100056203 Sparkasse Neuss		
bei der Sparbuch lt. Kontoauszug vom: 29.06.2009		27.365,53 €
Bestand Termingeldkonto Nr. bei der lt. Kontoauszug vom:		0,00 €

Bestand Festgeldkonto Nr.
bei der Commerzbank

6008404444 (Treuhandkonto)
lt. Kontoauszug vom: 15.10.2009

6.169,38 €

Istbestand

-3.591.694,72 €**Ermittlung des Sollbestandes:**

letzter Sollbestand vom

19.01.2010

-3.547.713,87 €

Summe der Einzahlungen

272.407,42 €

Summe der Auszahlungen

316.388,27 €

Sollbestand**-3.591.694,72 €****Unterschiedsbetrag****0,00 €**

Der/Die Verantwortliche für die Zahlungsabwicklung und die mit dem Zahlungsverkehr beauftragten Bediensteten erklären, dass:

1. alle von der Zahlungsabwicklung für die Zeitbuchung geführten Bücher vorgelegt worden sind,
2. alle Einzahlungen und Auszahlungen in den Büchern eingetragen sind,
3. alle vorhandenen liquiden Mittel im Bestandsnachweis berücksichtigt sind,
4. im Istbestand nur liquide Mittel enthalten sind, die von der Zahlungsabwicklung zu verwalten sind.

Meerbusch, den 20.01.2010

Verantwortliche/r für die
Zahlungsabwicklung

B. Pinkard
Buchhalter/in

H. Dehnt
GPA NRW

GPA NRW

Heinrichstraße 1 · 44623 Herne

Postfach 101879 · 44608 Herne

Telefon (02323) 1480-0

Fax (02323) 1480-333

info@gpa.nrw.de

www.gpa.nrw.de

Gemeindeprüfungsanstalt
Nordrhein-Westfalen

